

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.07.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal des Landratsamtes
Miltenberg

Lfd. Nr. 56

Kreisverkehrsanlage Kleinheubach (B 469, St 2309/2310); Information zum Bau- und Planungsstand

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation – Anlage 1 zu diesem Protokoll (Anm.: aus Platzgründen hier nicht beigefügt) – über den Stand der Baumaßnahme und die in den nächsten Monaten noch ausstehenden Schritte zur Realisierung des Gesamtprojekts. Unmittelbar betroffen sein werde die Stadt Miltenberg voraussichtlich in der Zeit vom 6. bis 8. November 2020, während der der gesamte Verkehr der B 469 aus Richtung Amorbach über die Breitendieler Straße auf die St 2310 geleitet werden muss. Notfalls werde man an der Einmündung in die Mainzer Straße eine Ampelanlage installieren, obwohl sich das für den kurzen Zeitraum eigentlich nicht lohne.

Aus den Reihen des Stadtrates wird angeregt zu prüfen, ob man für die Dauer der Umleitung die Alte Mudbrücke sperren sollte, um unerwünschten Ausweichverkehr zu unterbinden.

Zustimmend zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr. 57

Sanierung und Erweiterung der Grundschule; Sachstandsbericht

Bauamtsmitarbeiter Markus Lorenz erläutert den aktuellen Sachstand und die Kostenschätzung – Anlage 2 zu diesem Protokoll (Anm.: aus Platzgründen hier nicht beigefügt) –. Er sei dabei von einem staatlichen Fördersatz von ca. 32 % der derzeit veranschlagten Gesamtkosten ausgegangen; dieser Satz sei allerdings noch nicht ganz gesichert. Zunächst brauche man die schulaufsichtliche Projektgenehmigung durch die Regierung von Unterfranken. Nachdem auch dort eine Kostenschätzung verlangt werde, rechne er damit, dass der eigentliche Förderantrag frühestens im Frühjahr 2021 gestellt werden kann. Für den Förderantrag brauche die Stadt Planungsleistungen verschiedener Architektur- und Fachingenieurbüros. Deren Tätigwerden sei allerdings bis Leistungsphase 4 HOAI förderunschädlich.

Zur Kenntnis genommen

Festlegung von Nutzungen auf der Mainpromenade; Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 15.06.20 wurde über die Frage diskutiert, ob für die gesamte Mainpromenade im Bereich zwischen dem Parkplatz gegenüber der „Rose“ und dem Schwimmbad ein Bebauungsplan erstellt werden soll, mit dem verschiedene Flächen für unterschiedliche Aktivitäten wie z.B. gastronomische Nutzungen festgelegt werden.

Der Punkt wurde zunächst nichtöffentlich diskutiert, um ein erstes Meinungsbild des Ausschusses zu erhalten.

Anlass für den Vorschlag war eine Besprechung des Bauamtsleiters mit dem Abteilungsleiter der Bauabteilung des Landratsamtes zu gastronomischen Nutzungen am Flussforum. Dort hatte man vorgeschlagen, im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung für das Flussforum einen Bebauungsplan aufzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, nicht nur für diesen einen Standort einen Bebauungsplan zu erstellen, sondern im Hinblick auf solche oder ähnliche Nutzungen die gesamte Mainpromenade zu betrachten und für den gesamten Promenadenbereich Flächen für gastronomische oder sonstige Nutzungen mittels eines Bebauungsplanes festzulegen.

Die im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) vom April 2011 formulierten Ziele untermauern den Vorschlag einer umfassenden Planung:

„5.4 Herausforderungen und Handlungsoptionen aus touristischer Sicht S. 81

Aufgrund des großen Potenzials im Mainuferbereich sollte auf die weitere Aufwertung und touristische Erschließung der Mainlandschaft hingewirkt werden. Denkbar wären der Ausbau der Gastronomie am Fluss ...

Entwicklung der Mainuferzone S.113, Attraktivierung der Mainuferzone

Ausgangssituation: gestalterisches Aufwertungspotenzial in Nähe der Hochwassermauer und an den Mainanlagen (Chance: Mainufer als Aushängeschild Miltenbergs etablieren), teilweise unzureichender Schutz für Kinder am Mainufer, zunehmende Zahl von Enten und Schwänen aufgrund von Fütterung Handlungsbedarf: Aufwertung der Flächen um die Hochwassermauer mit Grünflächen und Sitzgelegenheiten, Schaffung von mehr Lebendigkeit am Mainufer, Rodungen bis zur Eisenbahnbrücke mit nachfolgender Errichtung von Schiffsanlegestellen, Schaffung von Aufenthalts- und Freizeitflächen zwischen Schule und Brücke, ggf. Nutzung der Flächen für Events, ...

Gastronomieangebot S.147

- Verbesserungen im gastronomischen Bereich / Qualifizierung
- Etablierung einer hochwertigen Gastronomie
- Sicherung fränkischer Gastronomie mit regionaltypischem Angebot
- Ausbau der Gastronomie am Fluss (u.a. Mainpromenade)“

Der Bauausschuss stand der Idee grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verwaltung wurde beauftragt, vor einer öffentlichen Beratung im Stadtrat abschließend mit dem Landratsamt zu klären, ob für die Ausweisung der Flächen tatsächlich ein Bebauungsplan erforderlich ist.

Eine Nachfrage beim Landratsamt ergab, dass sich die Mainpromenade aus deren Sicht im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) befindet und Anträge auf Baugenehmigung daher nach den dort genannten Kriterien zu beurteilen wären. Bei Festlegung von festen Standorten mittels eines Bebauungsplanes sei eine Ablehnung von Anträgen an anderen Stellen rechtlich wesentlich einfacher. Der Text des § 35 BauGB ist zum besseren Verständnis in der Anlage beigefügt.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn eine Privilegierung vorliegt. Möglich ist auch eine Zulassung im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Eine Aufzählung dieser Belange enthält § 35 Abs. 3 BauGB. Im vorliegenden Fall sind öffentliche Belange schon deshalb beeinträchtigt, weil die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht eingehalten sind. Dieser sieht im gesamten Promenadenbereich Grünflächen vor.

Alternative Lösungen zu einem qualifizierten Bebauungsplan wären z.B. ein einfacher Bebauungsplan (hier ist der Umfang der Festsetzungen geringer) oder Satzungen nach den §§ 34 oder 35 BauGB. Diese Alternativen kommen jedoch nicht in Betracht, da entweder nach wie vor eine Beurteilung nach § 35 BauGB vorzunehmen wäre (so z.B. bei einem einfachen Bebauungsplan) oder die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Letztlich ist die Erstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes die richtige Vorgehensweise. Der Flächennutzungsplan muss im Parallelverfahren geändert und den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes angepasst werden.

Auch der Bayer. Gemeindegtag, der zur Problematik ebenfalls befragt wurde, hat diese Vorgehensweise bestätigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für den gesamten Bereich der Mainpromenade einen qualifizierten Bebauungsplan zu erstellen und für bestimmte Flächen gastronomische Nutzungen oder ähnliche Nutzungen festzulegen. Durch das im Baugesetzbuch festgelegte Verfahren ist die Öffentlichkeit eingebunden. Die erste Beteiligung der Öffentlichkeit kann z.B. durch einen Bürgertermin erfolgen.

Ja 20 Nein 0

Beschluss

Es wird ein Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der gesamten Mainpromenade zwischen dem Schwimmbad und dem Parkplatz gegenüber dem Hotel „Rose“ eingeleitet. Ziel ist die Ausweisung von Flächen für verschiedene Aktivitäten, wie z.B. gastronomische Nutzung oder ähnliches.

Lfd. Nr. 59

Ersatzmaßnahmen für den pandemie-bedingten Ausfall der Michaelismesse

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.05.2020 beschlossen, die Michaelismesse im Hinblick auf die Corona-Pandemie nicht durchzuführen. Zugleich wurde vorgesehen, Maßnahmen zu prüfen, die den Schaustellern helfen, die finanziellen Einbußen zu lindern.

Beschluss

Ja 19 Nein 1

Aufgrund der Beratungen in der Sitzung des Messeausschusses vom 01.07.2020 erhält die Verwaltung folgende Vorgaben für mögliche Ersatzmaßnahmen:

1. Aufstellung je eines attraktiven Fahrgeschäfts (vorzugsweise Riesenrad) in den Mainanlagen in der Zeit vom 01.08.2020 bis 31.10.2020. Hierbei sind primär die bekannten und bewährten Firmen zu berücksichtigen, die auch die Michaelismesse oder andere Veranstaltungen der Stadt beschicken.
2. Darüber hinaus können in den Mainanlagen je bis zu 3 Verkaufs- oder Imbissstände mit einem volksfesttypischen Angebot (z.B. gebrannte Mandeln, Billiger Jakob, Haushaltswaren, Gewürze) aufgestellt werden; das Sortiment soll nicht mit dem Angebot des stationären Einzelhandels konkurrieren. Auch in der Innenstadt können einige dieser Stände zugelassen werden.
3. Die M-City Gewerbe und Touristik wünscht die Aufstellung eines Kinderkarussells in der Stadt; die hierzu notwendige Sondernutzungserlaubnis kann erteilt werden.
4. Die Stadt Miltenberg verzichtet für diese Attraktionen auf die normalerweise anfallenden Standgelder und Sondernutzungsgebühren. Die Schausteller tragen die Kosten für die notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen und den Verbrauch.
5. Der Stadtrat befürwortet und unterstützt weitere Aktivitäten des örtlichen Handels, der Gastronomie, der Vereine, der Brauerei und der Winzer zur Linderung der finanziellen Einbußen im Zusammenhang mit dem Ausfall der Michaelismesse 2020.
6. Bei all diesen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass möglichst wenige Parkplätze in Anspruch genommen werden.
7. Eventuell notwendige Haushaltsmittel (z.B. für Werbung) sind über den Haushalt der Michaelismesse (7310) abzuwickeln.

Lfd. Nr. 60

Antrag auf Probeaufbau der Michaelismesse-Festhalle

Beschluss

Ja 16 Nein 4

Der Antrag der Firma Lechner Wirt GmbH & Co. KG vom 22.07.2020 wird unter der Auflage, dass sämtliche entstehenden und anfallenden Kosten (diese sind u.a. Parkplatzgebühren, Bauhofstunden, Wasser, Strom, ...) vom Antragsteller übernommen werden, genehmigt. Sämtliche Veranstaltungen im Festzelt sind mit der Stadtverwaltung inhaltlich abzustimmen. Es ist nicht gewünscht, dass eine Konkurrenzsituation gegenüber der ortsansässigen Gastronomie entsteht. Die zu diesem Zeitpunkt gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist einzuhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt die temporär nicht zur Verfügung stehenden Parkplätze durch z. B. Park and Ride zu ersetzen.

Lfd. Nr. 61

Antrag auf Einrichtung einer "Pop-Up-Promenade" am Zwillingsbogen-Parkplatz

Stadtrat Dr. Küster hat am 21.07.2020 den Antrag gestellt,

dass am Mainufer im Bereich des Parkplatzes "Zwillingsbogen" befristet (so bald wie möglich, bis in den Herbst hinein) eine Pop-Up-Promenade errichtet wird.

- *Die Betonbarrieren, die den Parkplatz vom gepflasterten Fußweg abtrennen, werden vom Mainufer wegversetzt. Eine Reihe Parkplätze fällt ganz weg oder wird zu Motorradplätzen verkleinert*
- *Auf den frei werdenden Asphalt werden Sitzbänke und Kübelpflanzen aufgestellt*
- *Oder Pflanzen zwischen die Betonbarrieren und Bänke und Pflanzen aufs Pflaster*

Bürgermeister Kahlert schlägt unter Zustimmung des Gremiums vor, diese Ideen positiv aufzunehmen, deren Umsetzung aber noch zurückzustellen.

Zurückgestellt

Lfd. Nr. 62

Information über Auftragsvergabe: EDV-Installation Mittelschule

Bürgermeister Kahlert gibt dem Stadtrat bekannt, dass er im Wege der Dringlichen Anordnung den Auftrag zur Modernisierung des EDV-Netzes der Mittelschule zum Gesamtpreis von 116.403,27 € an die mindestbietende Firma vergeben habe. Mit den Arbeiten soll unmittelbar zum Beginn der Sommerferien am 27. Juli 2020 begonnen werden um sicherzustellen, dass diese bis Ferienende abgeschlossen sind.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr. 63

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bekanntgegeben wird, dass in der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 13.05.2020 folgende Aufträge für die Sanierung des Städt. Kindergartens vergeben wurden:

- Putz- und Malerarbeiten zum Preis von 81.255,22 €.
- Trockenbauarbeiten zum Preis von 116.098,77 €.